

Zitierhinweis

Daniels, Tobias: review of: Jasmin Hauck, Ehen mit Hindernissen. Verwandtschaft, Recht und genealogisches Erinnern im Florenz der Renaissance, Tübingen: Mohr Siebeck, 2022, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 104 (2024), p. 723-725, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/3b9e133d0a5d4d51886d128a0d85207d>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

nariamente impegnato in una pastorale frenetica dentro e fuori dalla sua diocesi, spinto dalla volontà di riforma e anche dal desiderio di garantire una sicurezza politica al vescovado contro il sovrano asburgico. Alla terza sezione („Kommunikative Praxis und Bildungshorizonte“) appartengono articoli di varia natura, dal contributo di Johannes Helmraht su un fatto/finzione che procurò al prelato notevole apprensione e inquietudine („Nikolaus von Kues und die ‚Wiltener Affäre‘ Juni 1457. Ängste – Gerüchte – Wahrheiten“, pp. 303–336), a Clémence Revest, Johann Röttel et l’humanisme italien: autour d’un manuscrit de la bibliothèque épiscopale de Brixen, pp. 337–358, che cerca di dare voce al predecessore di Cusano (1444–1450) quasi totalmente dimenticato dalla storiografia, mentre Felix Melching, Vom Duzen und Ihrzen in den Briefen des Nikolaus von Kues, pp. 359–370, è attento alle forme di comunicazione attraverso l’esame dello scambio epistolare di Cusano con altri eminenti intellettuali. Un lungo *excursus* sulla raccolta libraria cusaniiana, non solo circoscritta a Bressanone, è quello offerto da Marco Brösch, Der Bischof und seine Bücher. Studien zur Brixner Bibliothek des Nikolaus von Kues, pp. 371–423, mentre Giovanna Murano presenta l’interessante testimone della *Collectio Toletana*, ricondotto alla biblioteca di Niccolò V con postille di Cusano e poche note di Pico („Niccolò da Cusa, Giovanni Pico della Mirandola ed il ms. Vat. lat. 4071“, pp. 425–435). Chiude il vol. la rassegna di letteratura popolare sul cardinale proposto da Hans Gerhard Senger, Nikolaus von Kues in der belletristischen Literatur. Die Brixener Jahre, pp. 437–478, seguita dai sempre utili indici. Mariarosa Cortesi

Jasmin Hauck, Ehen mit Hindernissen. Verwandtschaft, Recht und genealogisches Erinnern im Florenz der Renaissance, Tübingen (Mohr Siebeck Verlag) 2022 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation/Studies in the Late Middle Ages, Humanism, and the Reformation 133), XX, 703 S., ISBN 978-3-16-161780-5, € 159.

Die Arbeit stellt eine leicht überarbeitete Fassung einer Promotion des Jahres 2019 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der Università Roma Tre dar. Sie widmet sich der Ehegerichtsbarkeit in der Erzdiözese Florenz. Damit hat sie ein äußerst fruchtbares Feld aufgetan, nicht nur aufgrund der schon bestehenden Forschungsliteratur zur Ehegerichtsbarkeit in den Pönitentiariequellen (Ludwig Schmugge) und in Florenz (Christiane Klapisch-Zuber, Anthony Molho, Thomas Kuehn), sondern auch aufgrund der Datenmasse: Zu ihrem Gegenstand hat die Autorin aus dem Zeitraum von ca. 1455 bis 1540 eine beeindruckende Menge an Quellen aus dem Archiv der Apostolischen Pönitentiarie (Dispense), aus dem erzbischöflichen Archiv (Dispense und Gerichtsakten) und dem Staatsarchiv Florenz (Notariatsimbreviaturen) zusammengetragen, die in einem umfangreichen Anhang mit lateinisch- und italienischsprachigen Regesten und Editionen in großer Anzahl veröffentlicht werden. Die Arbeit ist nicht nur eine Studie zu Florenz und Rom in diesem Zeitraum, sondern auch eine präzise Abhandlung zu vielfältigen kirchenrechtlichen Problematiken (wie Verwandtschaft und Ehebruch), Dispensrecht, praktischen und überlieferungstechnischen Aspekten

der Ehegerichtsbarkeit in der Vormoderne (u. a. zum Zeugenbeweis), die in Kap. 2 bis 5 sachkundig vorstellt werden. Die insgesamt 568 Ehedispense (518 von ihnen aus der Pönitentiarie – 36 lokal überliefert!) werden zunächst in ihrer Relevanz für Netzwerkbildung, Ehre, Aussteuerzahlungen ausgewertet und mit den bisherigen Befunden zu anderen europäischen Fallstudien verglichen – u. a. kommt die besonders nahe Familienheirat heraus – (Kap. 6), dann wird das Verhältnis von Gerichten in Florenz und Rom u. a. im Hinblick auf die Kompositionszahlungen eruiert (ein Fall lässt hier gar einen Briefwechsel Michelangelos in einem neuen Licht erscheinen, S. 260 f.) (Kap. 7). Ein weiterer Aspekt betrifft das Auftreten vor Gericht, persönlich, durch Prokuratoren oder Zeugen – bei letzterem Punkt ist besonders die Auswertung der sog. „genealogischen Zeugen“ für Arbeitsverhältnisse, Geschlechter- und Altersstrukturen hervorzuheben (Kap. 8). Auch sind den Prozessakten kleinere Familiengenealogien im Rahmen von *Arbores consanguinitatis* zu entnehmen, die vor allem aus dem 16. Jh. vorliegen (Kap. 9). Die Schlussbetrachtung liefert ein starkes Plädoyer dafür, dass auf diesem Feld im europäischen Bereich große Aktenbestände für ähnliche Untersuchungen zur Verfügung stehen, welche Rom und die Regionen in eine vergleichende Untersuchung bringen können. Die minutiös recherchierte, vorbildlich erarbeitete Studie zeigt die bekannte Nähe von Florenz und Rom nochmals beeindruckend auf, die Verfahren in Windeseile zu einem Abschluss bringen konnte. Die Arbeit lässt in ihrem analytischen Teil ein deutlich ausgeprägtes rechtsgeschichtliches, prozess- und verfahrensrechtliches Interesse erkennen. Es sei indes nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der für sich allein genommen schon knapp 230 Seiten zählende Regesten- und Editionsteil eine wahre Fundgrube darstellt, vor deren Hintergrund mancher Aspekt der Florentiner Geschichte vertieft oder neu interpretiert werden kann, nicht nur angesichts der Masse der hier erscheinenden Familiennamen und -verbindungen. Wenn man etwa davon liest, dass im Juni 1474 ein Salviati und eine Pazzi verheiratet werden, und dies durch päpstliche Dispens legitimiert wird (A87, S. 420 f. und C1, S. 541), ist zu bedenken, dass diese beiden Familien zu jener Zeit die Verschwörung gegen die Medici vorantrieben; bemerkenswert ist auch, dass im Falle der bedeutenden Heirat zwischen Piero di Lorenzo de' Medici und Alfonsina Orsini, deren Vertrag mit exorbitanter Mitgift durch Florentiner Gesandte vorbereitet und am 25. Februar 1487 in Neapel geschlossen wurde (nach Pieros Tod wohnte Alfonsina im heutigen Palazzo Madama), schon am 16. Dezember des Vorjahres eine in Neapel ausgestellte Dispens die Verbindung absicherte (A155, S. 439). Die Gebrüder de Besalú, die eine „Doppel-Dispens“ für Ehen mit zwei Töchtern eines *magister secretus camere regie Sicilie* erhielten, waren als katalanische Kaufmänner eine wichtige Verbindung der Medici in das Königreich Neapel und als solche spezielle Protégés Lorenzos, dessen Bank denn auch die Aussteuer überwies (A170, S. 443, weiterführend Lorenz Böniger, *Politics, Trade and Toleration in Renaissance Florence. Lorenzo de' Medici and the Besalú Brothers*, in: Villa I Tatti 9 [2001], S. 139–172, hier S. 156); die Heirat mit Madalena Salviati – einer „figura chiave della repubblica post-savonaroliana“ (Francesca Klein, Strozzi, Matteo, in: DBI, Bd. 94, Roma 2019, S. 435–438, hier S. 435) –, für die ebenfalls Dispens erlangt wurde (A246, S. 465), ermöglichte Matteo Strozzi einen Gutteil seiner

Laufbahn; auch römische Verbindungen werden immer wieder deutlich, beispielsweise in der Ehedispens für Luigi Rucellai und der Dianora della Casa (A386, S. 502), aus deren Verbindung Orazio und Kardinal Annibale Rucellai hervorgingen, die von dem bekannten Gelehrten Giovanni della Casa erzogen wurden. Die wenigen Beispiele zeigen die Bedeutung des Materials, für dessen Erschließung in seiner ganzen Fülle die Forschung Jasmin Hauck nur dankbar sein kann.

Tobias Daniels

Ciro Giacomelli (a cura di), *Aristotelis Libellus de admirandis in natura auditis* Antonio Beccaria interprete, Firenze (SISMEL. Edizioni del Galluzzo) 2022 (Il ritorno dei Classici nell'Umanesimo. 3. Edizione nazionale delle traduzioni dei testi greci in età umanistica e rinascimentale 13), VIII, 206 S., Abb., ISBN 978-88-9290-213-8, € 44.

Die einschlägige Reihe „Edizione nazionale delle traduzioni dei testi greci in età umanistica e rinascimentale“ (vgl. dazu die Rez. zu Bd. 11 in: QFIAB 102 [2022], S. 689 f.) wurde in rascher Folge fortgesetzt. Der vorliegende 13. Bd. präsentiert den pseudo-aristotelischen Text „De mirabilibus auscultationibus“, der freilich schon seit dem 2. nachchristlichen Jh. dem Aristoteles zugeschrieben wurde, in der Übersetzung des Veroneser Humanisten Antonio Beccaria (ca. 1400–1474). Der Hg. präsentiert den bekannten Humanisten, der allerdings nicht zu den absoluten Protagonisten zählte, in einem ausführlichen Einleitungskap. (S. 3–9): Beccaria war nach dem Studium bei Vittorino da Feltre in Mantua zunächst einige Jahre im Umfeld des päpstlichen Hofes tätig. Auf Vermittlung des päpstlichen Nuntius Pietro Del Monte zog er wohl Ende 1438 nach England und fand Aufnahme im Literatenkreis von Humphrey, Duke of Gloucester. Nach dessen Verhaftung und Tod (1447) war er wohl in Frankreich, dem Monferrato und in Mantua tätig, bevor er in den frühen 50er Jahren unter dem humanistischen Bischof Ermolao Barbaro *senior* wieder in seine Heimatstadt Verona zurückkehrte, wo er sich verstärkt literarischen Übersetzungstätigkeiten widmete und bis zu seinem Tod blieb. Auch wenn die Übersetzung von „De mirabilibus auscultationibus“ nicht eindeutig datiert werden kann, ist die Datierung von Giacomelli auf den Zeitraum zwischen 1455 und 1465, basierend auf der Interpretation des *titulus* der einzigen überlieferten Hs. der Übersetzung (Firenze, Riccardiano 932), sehr überzeugend (S. 16–25, bes. S. 18). Die Aufnahme der Übersetzung in die Inkunabel mit gesammelten Aristoteles-Übersetzungen (*Prepositiones ex omnibus Aristotelis libris philosophie*, Venetiis, per Ioannem et Gregorium de Gregoriis, 1493) machte das Werk weiteren Kreisen bekannt, wobei insbesondere die Passagen zu phönizischen Entdeckungen im Atlantik eine rege Rezeption erfuhren. Die weiteren Kap. der Einleitung widmen sich der griechischen Vorlage (S. 25–34) und der Übersetzungstechnik Beccarias (S. 34–53): Bei seiner Übersetzung könnte Beccaria direkt auf die Hs. Marc. gr. IV 58 (Venezia, Biblioteca Nazionale Marciana) zurückgegriffen haben, natürlich ist aber auch die Nutzung einer (verlorenen) Abschrift dieses Textzeugen möglich, seine Übersetzungstechnik ähnelt mehr einer interpretativen Paraphrase (vor allem in linguistischer und rhetorischer Hinsicht) als einer Wort-für-Wort-Übertragung.